

VOLLMACHT

Den Rechtsanwalten **Jorg Hartlep & Sven M. Reißmeier**
Hauptstrae 91, 26188 in Edeweicht

wird in Sachen
wegen

Prozessvollmacht gema §§ 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Verteidigung und Vertretung in Bugeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenklager. Vertretung gema § 411 II StPO mit ausdrucklicher Ermachtung gema § 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulassigen Antragen und von Antragen nach dem Gesetz ber die Entscheidung fr Strafverfolgungsmanahmen, Erklarungen und Ladungen gema § 145 a III StPO.
2. Strafantrage zu stellen und zurckzunehmen sowie die Zustimmung gema §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschadigungsantrage nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u. a., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
5. bertragung der Vollmacht ganz oder teilweise an Dritte.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rcknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung von Rcknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, sowie Anwaltsvergleich nach § 796 a ZPO.
8. Vertretung in Gteverhandlungen.
9. Vertretung vor den Familiengerichten gema § 78 I S. 2 ZPO.
10. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren ber das Vermogen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
11. Alle Nebenverfahren, z. B. einstweilige Verfgung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschlielich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Nebenklagen zu erheben - als Nebenklager aufzutreten.
13. Abgabe und Empfang von Willenserklarungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschafte, insbesondere Begrndung und Aufhebung von Vertragsverhaltnissen.
14. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf auergerichtliche Verhandlungen aller Art und auf Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits insbesondere zur Geltendmachung von Ansprchen gegen den Schadiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer (alle Tatbestande Nr. 2300 RVG), Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen sowie Akteneinsicht.
15. Die Beauftragung erfolgt unabhangig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner Sie treten Kostenerstattungsansprche an die Prozessbevollmachtigten ab.

In Arbeitsgerichtssachen: Hinweis auf § 12 a ArbGG I S. 2 bezglich Ausschluss der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmachtigten gespeichert werden.

Edeweicht, den

Unterschrift